

Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 01.02.2002

2002/028
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2002	

Betreff

Koordinierte GEP-Änderung für den METRORAPID NRW in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Münster

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung zum koordinierten GEP-Änderungsverfahren für den METRORAPID und die als Anlage auszugsweise beigefügten Beteiligungsunterlagen zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Entwurf zur 27.Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet: Darstellung einer Trasse für den Metrorapid auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen i.V. mit der Änderung der textlichen Ziele und Erläuterungen, zu.

Kruse, Bürgermeister

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Sachdarstellung

Im September 2001 haben die Regionalräte der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster die Erarbeitung der Änderungen der vom METRORAPID NRW betroffenen Gebietsentwicklungspläne bzw. deren Teilabschnitte beschlossen.

In den einzelnen Regierungsbezirken handelt es sich um folgende Änderungsverfahren:

Regierungsbezirk Arnsberg

37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund- Unna-Hamm,
im Bereich der Stadt Dortmund und der Gemeinde Holzwickede

1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Bochum

Regierungsbezirk Düsseldorf

9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Düsseldorf im Gebiet der Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Essen

Regierungsbezirk Münster

27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet, im Bereich
der Stadt Gelsenkirchen

Anlass der GEP-Änderungen ist das Bestreben, durch den Einsatz der Magnetschwebbahn-Technologie auf der Strecke zwischen Düsseldorf Hbf und Dortmund Flughafen als Ergänzung zur klassischen Rad-Schiene-Technik den Personennah- und -regionalverkehr zu stärken und auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten.

Die Planung und Zulassung des Metrorapid erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- auf der **raumordnerischen Ebene** werden durch die **GEP-Änderungen** die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer Magnetschwebbahntrasse von Düsseldorf nach Dortmund geschaffen,
- auf der Ebene der **Projektzulassung** durch **Planfeststellungsverfahren**.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Regionalrat des Regierungsbezirks Münster führt die **Bezirksregierung Arnsberg** das Erarbeitungsverfahren für die Gebietsentwicklungsplan-Änderungen in **beiden Bezirken** durch.

Die Verfahrensbeteiligten haben bis zum **08. März 2002** Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Stadt Castrop-Rauxel die umfangreichen Verfahrensunterlagen zugeleitet und um Stellungnahme zu dem Änderungsentwurf für den Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet im Bereich der Stadt Gelsenkirchen gebeten.

Die Verfahrensunterlagen umfassen:

- Begründung
- Zeichnerische Darstellung
- Untersuchungsraum und Vorzugstrasse
- Änderungen der textlichen Ziele und Erläuterungen (*liegt der Vorlage als Anlage 2 bei*)
- Variantenvorauswahl
- Auswahl der Vorzugstrasse (*4 Kartenblätter liegen der Vorlage als Anlage bei*)

- Auswirkungen auf die Umwelt
- Auswirkungen auf die sonstigen räumlichen Belange
- Beteiligtenliste

Außer in Papierform liegen alle Unterlagen des Beteiligungsverfahrens auch als CD-ROM vor und können bei Bedarf im Bereich 12 eingesehen werden!

Darüber hinaus können Interessierte die Beteiligungsunterlagen im Internet unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de/  Regionalrat, Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften abrufen.

1.1 Warum ist die Stadt Castrop-Rauxel an dem GEP-Erarbeitungsverfahren beteiligt?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie (mit integrierter Umwelt- und Raumverträglichkeitsstudie) erfolgt die Gesamtplanung zur Ermittlung einer belastbaren Vorzugsvariante für den Metrorapid in mehreren Arbeitsschritten mit zunehmender Konkretisierung und Genauigkeit, sowohl in Bezug auf die Untersuchungsraumabgrenzung als auch in Bezug auf die Trassenvarianten. Basierend auf einer im Rahmen der Vorstudie Magnet-schnellbahn-Streckenauswahl bereits festgelegten **Grundvariante**, wurde als Untersuchungsraum zur Ermittlung des Variantenspektrums für die **Variantenvorauswahl** ein max. 5km breiter Streifen beidseitig dieser Grundvariante festgelegt. Innerhalb dieses Raumes wurden sämtliche als zielführend zu erachtende Variantenmöglichkeiten in das Variantenspektrum aufgenommen. In diese erste Planungsstufe waren Teile des südlichen Stadtgebietes von Castrop-Rauxel (südliche Teilbereiche von Merklinde und Frohlinde) einbezogen.

Aus umweltfachlicher Sicht wurde für diesen Untersuchungsraum eine Raumwiderstandsbetrachtung durchgeführt, bei der u.a.

- eine Differenzierung anhand von relevanten Umweltkriterien in Bereiche unterschiedlicher Raumwiderstände vorgenommen wurde,
- das Variantenspektrum auf der Grundlage der Raumwiderstände aus Sicht der Umwelt bewertet
- und eine Variantenauswahl (=Auswahlvarianten) getroffen wurde.

Im Rahmen dieser Raumwiderstandsbetrachtung wurden die einbezogenen Teilflächen von Merklinde und Frohlinde als Gebiete mit sehr hohem, hohem und mittleren Raumwiderstand eingestuft.

Die aus der Raumwiderstandsbetrachtung ermittelten Auswahlvarianten wurden in einem weiteren Schritt einem alle Belange übergreifenden Variantenvergleich unterzogen, dessen Ergebnis die Vorzugstrasse ist

(s. Anlage Kartenblätter Vorzugstrasse). Bei diesem Untersuchungsschritt wurde die Raumabgrenzung so gewählt, dass die zu erwartenden überörtlich bedeutsamen Umweltauswirkungen aller Auswahlvarianten vollständig erfasst werden. Diese Abgrenzung bezog sich auf einen Raum von durchschnittlich 1 km beidseitig der Trasse. Die Stadt Castrop-Rauxel lag damit außerhalb des Einwirkungsbereiches möglicher Projektwirkungen und war folglich in diese Untersuchungsstufe nicht mehr einbezogen.

1.2 Die raumordnerisch relevanten Auswirkungen des Projekts Metrorapid

Die raumordnerisch relevanten Auswirkungen auf die Umwelt gem. § 14 Landesplanungsgesetz sind in den Beteiligungsunterlagen Anlage 5 **"Auswirkungen auf die Umwelt"** dargestellt.

Das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel ist von den Umweltauswirkungen der Vorzugstrasse nicht betroffen!

Die raumbedeutsamen Auswirkungen des Projekts auf die Raum- und Siedlungsstruktur, die Regionalen Freiraumfunktionen und die Verkehrsinfrastruktur sind in einer eigenständigen Anlage 6, **"Auswirkungen auf die sonstigen räumlichen Belange"** dargestellt.

In dieser Anlage wird unter Kapitel 5 "Vorhabenbedingte Auswirkungen auf die regionalen Ziele der Raumordnung" ausgeführt:

Da die Trasse des Metrorapid im Bereich des Regierungsbezirkes Münster vollständig auf bestehenden Gleisanlagen (Rheinische Bahn) geführt wird, sind raumordnungsrelevante Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahmen und Flächenumwidmungen nicht zu erwarten. Eine differenzierte Zielanalyse für den im Entwurf vorliegenden GEP Emscher-Lippe wird aus diesem Grund nicht durchgeführt.

1.3 Änderungen der textlichen Ziele und Erläuterungen

Die Änderungsentwürfe der textlichen Darstellungen (Ziele) und Erläuterungen der vom Metrorapid betroffenen 4 Gebietsentwicklungspläne können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Empfehlungen und Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf zur 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet: Darstellung einer Trasse für den Metrorapid auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen, zuzustimmen, ansonsten aber keine weiteren Anregungen vorzubringen.

Begründung: Die aus örtlicher Sicht wichtige und bislang nicht geklärte Frage der Einbindung des Metrorapid in das bestehende Nahverkehrssystem soll durch eine vom ZV VRR zu vergebende Studie vertiefend untersucht werden. Unter dem Titel "Einbindung des Metrorapid in die Metropol-Region Rhein-Ruhr" beinhaltet die Untersuchung folgende Arbeitsaufträge:

- Entwicklung eines integrierten Angebotssystems
- Weiterentwicklung des VRR-Tarifsystems und
- Anpassung des VRR-Vertriebssystems.

Die Fertigstellung dieser Studie ist für Mitte bis Herbst 2003 vorgesehen.